

Förderrichtlinien Isländer 2022

Voraussetzungen:

Ansuchen um Fördergelder haben **ausschließlich** über das Büro des OOEPS bzw. über den Spartenreferenten zu erfolgen.

Kader- und Nachwuchskaderreiter werden pro Kurstag mit € 20,- gefördert

Teilnahme bis max. 10 geförderten Kurstagen im Jahr

Förderkriterien:

Kursausschreibung

- **Trainer:** gültige staatliche Ausbilderlizenz und anerkannte int. Trainer
- **Veranstalter:** aktuelle Mitgliederliste beim OOEPS
- **Kursorte:** Vereinszugehörigkeit beim OOEPS

Die Anmeldung der Teilnehmer hat über den Veranstalter zu erfolgen!
Aktuelle OOEPS Mitgliedskarte ist vorzuweisen.

Reiter

- OOEPS Mitglied und RP // Islandpferdereitzertifikat // Startkarte
- Kadermitgliedschaft
- Teilnahme an 1 Turnier (OÖLM) // Reitertreffen

Förderung für alle Altersklassen!

Turnierteilnahme

- für Kaderreiter verpflichtend an der OÖLM
weitere frei wählbar: jedes Meisterschafts-Turnier (Worldranking Turniere)
- für den Nachwuchskader an 2 Reitertreffen (Oberösterreichische Isländerserie)

Kadererstellung

- Diese erfolgt aus den Ergebnissen der jeweiligen Vorentscheidung der OÖLM // OÖM // ÖSTM // ÖM // ÖJM des Vorjahres
- Mindestpunktezahl:
Bei Erwachsenen / Jugend / Junge Reiter beträgt diese 5.0
Bei Kindern beträgt diese 4.0
- Die Kaderliste wird an die jeweiligen OOEPS Vereine übermittelt

Abrechnung:

Die Verrechnung mit dem Kursveranstalter erfolgt direkt über den OOEPS nach Vorlage der **Honorarbestätigung** und der **Teilnehmerliste**. (Originalunterlagen)
Die Honorarbestätigung muss vom Trainer korrekt ausgefüllt werden.
Die Reiter müssen alle auf der Teilnehmerliste unterschreiben.

Abrechnungshinweise:

Die Abrechnung der Kaderkurse (incl. Nachwuchskader) hat ausnahmslos bis zum 16. November 2022 zu erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt müssen die Kursabrechnungen im Büro des OOEPS eingelangt sein, ansonsten kann keine Auszahlung erfolgen!
Es sind unbedingt die dafür vorgesehenen Formblätter zu verwenden – siehe Anhang OOEPS Abrechnung.
Erst nach Eintreffen der vollständigen Unterlagen wird der Förderbeitrag in Summe an den Veranstalter überwiesen.

Hinweis:

Bei nachweislichem Missbrauch der Förderung, wird der Förderbetrag vom Veranstalter zurückverlangt. Ebenfalls wird dem Veranstalter zukünftig keine Förderung mehr gewährt.

Referent
Gerhard Hochholzer